DE

#### Anträge

Der Kläger beantragt,

- seine Beurteilung für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008, genauer den von EUROSTAT für diesen Zeitraum erstellten Teil dieser Beurteilung, aufzuheben:
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

# Klage, eingereicht am 25. Juli 2011 — ZZ/Kommission (Rechtssache F-73/11)

(2011/C 282/101)

Verfahrenssprache: Englisch

#### Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues, C. Bernard-Glanz und A. Blot)

Beklagte: Europäische Kommission

## Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nicht zur Assessment-Center-Phase des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/ 181/10 zuzulassen

### Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Europäischen Amts für Personalauswahl (im Folgenden: EPSO) vom 20. August 2010 und vom 15. September 2010, mit der ihm mitgeteilt wurde, dass er nicht zur Assessment-Center-Phase des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/181/10 zugelassen worden sei (im Folgenden: angefochtene Entscheidung), aufzuheben;
- gleichzeitig und soweit erforderlich, die Entscheidung des EPSO vom 15. April 2011, seine Beschwerde vom 10. November 2010 gegen die oben genannte Entscheidung zurückzuweisen (im Folgenden: Zurückweisungsentscheidung), aufzuheben;
- folglich seine Wiedereingliederung in das Auswahlverfahren, falls erforderlich durch Abhaltung einer neuen Prüfungsrunde, anzuordnen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 19. Juli 2011 — Putterie/Kommission

(Rechtssache F-31/07 RENV) (1)

(2011/C 282/102)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat infolge einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 117 vom 26.5.2007, S. 38.